



Einverständniserklärung

Schriftliche Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen zur Teilnahme am Azubi-Wettbewerb 2024.

Der Azubi-Wettbewerb 2024 unterliegt den Teilnahmebedingungen, die Sie auf unserer Homepage [hier](#) finden.

Die Anmeldung erfolgt durch den/die Ausbilder/-in bzw. Ausbildungsleiter/-in, der/die gegenüber HessenChemie bei der Anmeldung namentlich benannt wird. Voraussetzung zur Teilnahme ist die **Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen**. Mit der Anmeldung auf www.hessenchemie.de müssen diese durch die Teilnehmenden akzeptiert werden.

Auszubildende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine Teilnahme nur dann gestattet, wenn die ausdrückliche Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter vorliegt. Diese müssen die Einverständniserklärung am Ende dieses Dokumentes unterzeichnen. **Die Einverständniserklärung muss mit dem Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden.**

1. Geltungsbereich

Die Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme am Azubi-Wettbewerb 2024 des Arbeitgeberverbandes Chemie und verwandte Industrien für das Land Hessen e.V., Murnastraße 12, 65189 Wiesbaden (nachfolgend bezeichnet als „HessenChemie“) durch die Teilnehmende.

2. Teilnahme

- Teilnehmen können alle Auszubildenden der Mitgliedsunternehmen von HessenChemie, unabhängig von Ausbildungsjahr oder Ausbildungsberuf. Hierzu zählen auch die Dual-Studierenden und die Teilnehmende von Förderprogrammen (z. B. Start in den Beruf).
- Bei Teilnehmenden, **die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Einverständnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten erforderlich**. Die schriftliche Einverständniserklärung muss spätestens mit dem Wettbewerbsbeitrag bei HessenChemie eingereicht werden. Preise werden nur an Minderjährige Gewinner vergeben, wenn diese die Zustimmung wie v.g. eingereicht haben.
- Die Teilnahme erfolgt in Teams von mind. 2 bis max. 5 Personen. Ein Mitgliedsunternehmen kann mehrere Teams anmelden.
- Die Anmeldung zur Teilnahme kann ausschließlich über das Anmeldeformular erfolgen.

3. Wettbewerbszeitraum

- Anmeldeschluss: 15. März 2024 (00:00 Uhr)
- Abgabeschluss: 19. April 2024 (16:00 Uhr)



Eine verspätete Registrierung wird nicht berücksichtigt. Verspätet eingereichte Einsendungen werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

- Jury-Sitzung: 30. April 2024
- Preisverleihung: 23. Mai 2024 im Kinopolis, Sulzbach

Eine Einladung hierzu erhalten alle Teilnehmenden und deren Ausbildungsverantwortliche mit gesondertem Schreiben.

4. Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise

Die Teilnahmebedingungen enthalten Einzelheiten über Motto, der Aufgabenstellung, zum Ablauf des Wettbewerbs, zur Gewinnermittlung, den Preisen, den Nutzungsrechten, Folgen bei Verstößen, Haftungsfragen sowie weitere Regelungen. Diese finden Sie [unter diesem Link](#).

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter <https://www.hessenchemie.de/oeffentlicherbereich/ausbildung-beruf/azubi-wettbewerb/datenschutz>.

Für Rückfragen zu den Teilnahmebedingungen und den Datenschutzhinweisen wenden Sie sich bitte an Jürgen Funk (Tel.: 0611-710649 oder funk@hessenchemie.de)

Bitte an uns zurücksenden (moeller@hessenchemie.de):

Ich versichere, dass ich die **Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise** des Azubi-Wettbewerbs gelesen habe und damit einverstanden bin. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich zur alleinigen Vertretung des genannten minderjährigen Teilnehmenden berechtigt bin.

Vor- und Nachname des/der Minderjährigen

Vor- und Nachname der gesetzlichen Vertreter/des gesetzlichen Vertreters

Adresse

Telefon (freiwillige Angabe)

Ort und Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/des gesetzlichen Vertreters

Diese Einwilligungserklärung bitte über den/die Teilnehmende/n mit dem Wettbewerbsbeitrag einreichen.